

02.05.2023

Position zum Einsatz von Anbaubiomasse im Rahmen der Energiewende

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe (HeRo) e.V. wurde 2004 auf Initiative der damaligen Hessischen Landesregierung gegründet, um die Akteure im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe miteinander zu vernetzen und den Anbau sowie die Verwertung von Biomasse zu fördern.

Der Umbau des Energiesystems in Deutschland weg von fossiler Energie hin zu erneuerbaren Energien hat hohe politische und volkswirtschaftliche Priorität. Dabei wird im politischen Raum fast nur noch von Solar- und Windenergie gesprochen und die Biomasse wird kaum noch als Teil der Lösung in Erwägung gezogen. Anbaubiomasse aus der Land- und Forstwirtschaft wird sogar aktiv zurückgedrängt.

Kurzgefasst:

- Anbaubiomasse aus Land- und Forstwirtschaft ist ein speicherbarer Energieträger und steht auch zur Verfügung, wenn keine Energiebereitstellung aus Solar- und Windenergie erfolgt.
- Anbaubiomasse aus Land- und Forstwirtschaft liefert zuverlässig erneuerbare Energie für Mobilität, Strom und Wärme.
- Anbaubiomasse stärkt die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum und wird nachhaltig erzeugt.
- Anbaubiomasse kann und will noch mehr zur Energiewende beitragen.
- Ohne Biomasseanbau gibt es auch keine Rest- und Abfallstoffe.
- Dazu benötigen wir passende Rahmenbedingungen durch Anerkennung der Leistung von Anbaubiomasse und keine zusätzliche Bürokratie und Gängelung!



(Henry Thiele)
HeRo e.V.
Vorstandsvorsitzender



(Volker Lein)
Hessischer Bauernverband e.V.
Stellv. Präsident



(Georg Dierschke)
Wetterauer Agrar Service GmbH
Geschäftsführer

Warum Biomassenutzung so wichtig ist?

Biokraftstoffe sowie Strom und Wärme aus Biomasse werden regional und nachhaltig produziert. Sie erhöhen die Versorgungssicherheit und bieten als einzige erneuerbare Energie Speicherbarkeit, flexible Leistung, hohe Energiedichten und Grundlastfähigkeit. Die Nutzung von Biomasse schont knapper werdende fossile Brennstoffe. Bei der Nutzung der Biomasse wird nicht mehr Kohlendioxid freigesetzt als zuvor von den Pflanzen aufgenommen wurde. Biomasse trägt damit in erheblichem Maße zum Klimaschutz bei.

Was leistet Biomasse in Hessen?

Biomasse deckt laut des Energiewende-Monitoringberichts 2022¹ in Hessen 27 % der EE-Stromerzeugung und über 80 % der EE-Wärmeerzeugung ab. Ohne Anbaubiomasse kann das im Hessischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (HKlimaG) von 2023 gesteckte Ziel der Landesregierung, die Treibhausgase bis 2030 um 65% zu reduzieren, nicht erreicht werden.

Wodurch wird die Biomassenutzung gehemmt?

Biomasse kann und will mehr – doch sie darf nicht! Diese Vernachlässigung findet leider durch die Gesetzgebung statt.

Dies zeigen folgende ausgewählte Beispiele:

- Im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vom 13.01.23 zum Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird im Bereich der Treibhausgasquote im Verkehr die Anbaubiomasse bis 2030 komplett aus der Anrechenbarkeit zur Erfüllung der Treibhausgasminderungsquote im Verkehr gestrichen.
- Im EEG 2023 wurde der Maisdeckel ab 2026 auf 30% abgesenkt. Mais ist die Energiepflanze, die bei der Biogasproduktion den geringsten Flächenbedarf pro Kubikmeter erzeugtes Biogas aufweist.
- Das Ausschreibungsvolumen für Biogasanlagen geht bis 2027 auf null zurück.
- In der Fortschreibung der Erneuerbaren Energie Richtlinie der EU (RED III) ist geplant, die Grenze zur Zertifizierungspflicht von 2 MW installierter Leistung auf 1 MW installierte Leistung zu reduzieren und auch Bestandsanlagen mit der Treibhausgasbilanzierung zu belasten.

All diese Gesetzesvorgaben drängen die Bioenergie, insbesondere die regionalen Erzeugungsanlagen, aus dem Markt!

Wir bitten daher alle politischen Entscheidungsträger bei allen zu verabschiedenden Gesetzen, Gesetzesänderungen sowie Entwicklungsvorhaben (Klimaschutzplan Hessen, Biomassestrategie NABIS Deutschland, RED III-Verordnung EU etc.) folgende Aspekte nicht aus den Augen zu verlieren:

- Biokraftstoffe haben 2021 11,1 Millionen Tonnen Treibhausgase im Verkehrssektor eingespart. Von dieser Einsparung werden 71% durch die Beimischung von Biokraftstoffen aus nachhaltig zertifizierter Anbaubiomasse realisiert². Zusätzlich tragen Biodiesel und Bioethanol über die bei der Herstellung entstehenden Koppelprodukte (Rapskuchen bzw. Schlempe) entscheidend zur Versorgung unserer Nutztiere mit gentechnikfreiem Eiweißfutter in Deutschland bei und vermindern so Importe von Soja aus Südamerika.

¹ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Energiewende in Hessen, Monitoringbericht 2022

² BLE Evaluations- und Erfahrungsbericht Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung 2022

- Die Stromproduktion von Biogasanlagen trägt in Deutschland laut Zahlen des Deutschen Biomasseforschungszentrum DBFZ³ zu 11% der erneuerbaren Stromerzeugung bei. Von den Biomassesubstraten für diese Strommenge stammen 77% aus Anbaubiomasse und nur 23% aus Abfall- und Reststoffen. Wenn aufgrund der oben genannten Gesetze und Verordnungen die Anbaubiomasse bis 2030 wegfällt, würde die Stromerzeugung aus Biogas entsprechend um 77% sinken.
- Nach Berechnungen des DBFZ könnten bis 2030 noch ca. 17 Millionen Terawatt (17 Billionen Watt) Biogas aus Abfall- und Reststoffen zusätzlich gewonnen werden. Diese Biogasmenge entspricht in etwa der aktuell schon durch Abfall- und Reststoffe produzierten Biogasmenge (23%). Man sieht deutlich, dass ein Wegfall der Anbaubiomasse nicht durch zusätzliche Nutzung von Abfallstoffen ausgeglichen werden kann.
- Weiterhin ist zu beachten, dass Abfall- und Reststoffe nahezu kontinuierlich anfallen und nicht über einen längeren Zeitraum zwischengelagert werden können. Einen im Winter erhöhten Bedarf an Wärme und Strom (Wärmepumpen, fehlende PV-Leistung) kann folglich nur mit lagerfähiger Anbaubiomasse abgedeckt werden.
- Wenn die Stromproduktion durch Biogas sinkt, fehlt auch die gekoppelte Wärmeproduktion. Gerade im ländlichen Raum spielt Biogaswärme in vielen Bioenergie-dörfern und Nahwärmenetzen neben der Holzenergie eine wichtige Rolle. Deren bestehende Leistung könnte ausgebaut werden, wenn im Gebäudeenergiegesetz (GEG) und in der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) die Anbaubiomasse weiterhin angerechnet und gefördert wird.
- Bis 2030 fehlen in Deutschland 17-25 Gigawatt steuerbare Kraftwerksleistung. Die bundesweit 9.000 Biogasanlagen sind perfekt als dezentrales Back-up zum Ausgleich der fluktuierenden Stromerzeugung aus PV und Windenergie. Der notwendige Ausbau der Biogasanlagen mit Gasspeichern und zusätzlicher Blockheizkraftwerksleistung muss dazu entsprechend erleichtert und gefördert werden.
- In den Eckpunkten für eine Nationalen Biomassestrategie (NABIS) soll die Rolle der Biomasse auch als natürliche und technische CO₂-Senke berücksichtigt werden. Wenn man zusätzlich die Vorgaben aus der im März 2023 verschärfte EU-Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)⁴ einbezieht, führt dies zu einer erheblichen Stilllegung von Waldflächen. Wo kein Holz mehr geerntet werden darf, fallen weder Biomassen für die stoffliche Nutzung noch Reststoffe für die energetische Verwertung an. Entsprechend fehlt der Ersatz für fossile Rohstoffe. Wir appellieren an die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Wald weiterhin seine Funktion als Rohstoff- und Energielieferant erfüllen kann und nicht vermehrt Waldflächen aus der Nutzung genommen werden.
- Im Wärmebereich benötigen viele Bestandsgebäude und Industriewärmeabnehmer vergleichsweise hohe Vorlauftemperaturen. Da hier keine preiswerte Bereitstellung über Wärmepumpen erfolgen kann, gibt es außer Biomasse derzeit kaum Alternativen der erneuerbaren Wärmeversorgung. Mit Biomasse können die Vorgaben des geplanten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit dem Mindestanteil von 65% erneuerbarer Energie und Verbot von fossil betriebenen neuen Heizungen erfüllt werden. Entsprechend ist eine Anrechnung (GEG) und Förderung (EEW) von Biomasse weiterhin vorzusehen.

³ DBFZ, Deutsches Biomasseforschungszentrum, „Biogene Abfälle und Reststoffe“ in Müll und Abfall 2-23

⁴ Überarbeitung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF), [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_ATA\(2023\)739379](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_ATA(2023)739379)